



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0171 vom 17.07.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	10.09.2013	zur Information

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Hochwasserschutz in Langenhorst u. Welbergen
hier: Sachstandsbericht durch das Büro Koenzen, Hilden

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Im Ausschuss für Planen und Bauen am 17.09.2012 wurde eine Machbarkeitsstudie für den Hochwasserschutz und Retentionsmaßnahmen für die Stadt Ochtrup vorgestellt. Nach der Erläuterung des Ist-Zustandes wurden die Rahmenbedingungen für den betroffenen Bereich dargestellt und Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur ökologischen Verbesserung der Gewässer aufgezeigt.

In der Machbarkeitsstudie „hydraulischer Teil“ wurde von der Vechte und ihren Zuläufen ein 2D hydrodynamisches Simulationsmodell erstellt zur Berechnung der Ausbreitung von Hochwasserebenen und den resultierenden Überflutungsflächen. Das maßgebliche Gebiet befindet sich nördlich von Metelen, deckt den Bereich zwischen Vechte und Gauxbach ab und umfasst ca. 25 km Flusslänge der Vechte sowie den Farbbach bzw. Feldbach.

In einem „ökologischen Teil“ der Machbarkeitsstudie wurden Maßnahmenvorschläge an der Vechte und an den Nebengewässern Farbbach und Feldbach erarbeitet, um die Hochwassersicherheit für die Stadt Ochtrup in den Stadtteilen Langenhorst und Welbergen wieder herzustellen. Bei der gleichzeitigen Umsetzung von Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Gewässer wird unter Berücksichtigung des Umsetzungsfahrplanes eine Entwicklung im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie erzielt. Die ökologische Durchgängigkeit der Vechte kann so deutlich verbessert werden.

Am 04.07.2013 fand eine Besprechung mit der Bezirksregierung, dem Kreis Steinfurt, der Gemeinde Metelen und der Stadt Ochtrup statt, um die Machbarkeitsstudie vor den Sommerferien abzuschließen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind Grundstücksverhandlungen mit den Anliegern der Vechte und des Farb- und Feldbaches zu führen. Entsprechend dem Ergebnis der Verhandlungen und der

Verfügbarkeit der Flächen sind dann Maßnahmen entsprechend der Machbarkeitsstudie der Unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Um eine bis zu 80%ige Förderung zum Hochwasserschutz zu erreichen, sind ökologische Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie zwingend erforderlich. Hierzu gehört auch eine Fischaufstiegshilfe am Wehr in Langenhorst.

In der Sitzung wird Herr Henter, Mitarbeiter des Planungsbüros Koenzen, zum derzeitigen Sachstand berichten.

Umweltrelevanz:

Die Hochwasserschutzmaßnahmen werden unter Beachtung der gewässerökologischen und landschaftspflegerischen Ansätze in einem interaktiven Prozess umgesetzt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Sofern für das Jahr 2014 eine Förderung in Aussicht gestellt wird, sind entsprechende Haushaltsmittel als Eigenanteil im Haushaltsplan 2014 vorzusehen.

Generationengerechtigkeit:

Die Vermeidung von hochwasserbedingten Schäden in Langenhorst und Welbergen ist sowohl für die derzeitige als auch für künftige Generationen von großer Bedeutung.

Im Auftrage:

Koke